

Anmeldung

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort an

pils@verwaltungs-management.de

oder per

Fax (089) 21 26 74 77

Ich melde mich an zur Fachtagung **Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung** am 6. Februar 2018 in Nürnberg.

Vorname, Name

Position

Firma, Behörde, Dienststelle

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum, Unterschrift



Informationen

Kosten

Tagungsgebühr inkl. Dokumentation 220,- Euro
Verpflegungspauschale 30,- Euro zzgl. 19 % MwSt.
Die Tagung kann nur in Verbindung mit der Verpflegungspauschale gebucht werden.

Zahlung

Mit unserer Bestätigung erhalten Sie eine Rechnung. Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr bis spätestens 14 Tage vor Tagungsbeginn.

Rücktritt

Bei Stornierung der Anmeldung bis 14 Tage vor Tagungsbeginn berechnen wir 50% der Tagungsgebühr. Bei Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Tagungsgebühr in Rechnung gestellt. Selbstverständlich akzeptieren wir einen Ersatzteilnehmer.

Anmeldung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung durch die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH. Damit wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich.

Tagungsstätte

Nürnberger Akademie
Presse Club Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
www.presseclub-nuernberg.de

Veranstalter

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75
80339 München
Tagungsbüro Tel. (089) 21 26 74 0
info@verwaltungs-management.de
www.verwaltungs-management.de



Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung



Mit freundlicher Unterstützung:

Bayerischer Bezirketag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Städtetag

6. Februar 2018
in Nürnberg

Praxistagung Informationssicherheit

Artikel II Absatz I BayEGovG

(Bayerisches E-Government-Gesetz ab 01.12.2017)

Die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden, die in den Anwendungsbereich des Teils I fallen, ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Die Behörden treffen zu diesem Zweck angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinn des Art. 7 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und erstellen die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte.

Die Frist läuft...

nach Art. II Abs. I BayEGovG sind alle Behörden verpflichtet, bis zum 1.1.2019 ein Informationssicherheitskonzept zu erstellen. Hierfür müssen technische und organisatorische Maßnahmen entwickelt, eingeführt und langfristig betrieben werden.

Konzepte und Erfahrungen in der Praxis

Auf unserer Fachtagung berichten Praktiker aus der kommunalen Verwaltung über ihre Umsetzungsstrategien. Es werden jeweils unterschiedliche Konzepte und Vorgehensweisen erläutert und die Protagonisten berichten über die bislang gemachten Erfahrungen mit der Einführung und Umsetzung. Die Konzepte reichen von der Umsetzung nach der Arbeitshilfe zur Erstellung von Informationssicherheitskonzepten für Kommunen der „Innovationsstiftung Bayerische Kommune“ über ISIS 12 bis hin zur Umsetzung nach VDS 3473. Die Stadt Straubing berichtet über ihr IT-Notfallkonzept, in dem die Erfahrungen des tragischen Rathausbrandes eingeflossen sind und die Dringlichkeit von Informationssicherheit unterstreicht.

Sicherheitslücken erkennen – Bewusstsein bei allen Mitarbeitern stärken

Herr Prof. Gerling ist ein führender IT-Sicherheitsexperte und zeigt technische Möglichkeiten auf, wie Sicherheitslücken in den Systemen erkannt werden können. Bleibt der Risikofaktor „Mensch“. Wie können Sie in allen organisatorischen Ebenen das Bewusstsein jedes Einzelnen für mehr Sicherheit stärken? Ein Impulsbeitrag der Stadt Ingolstadt.

Mit freundlicher Unterstützung von



Dienstag 6. Februar 2018

Ab 9:00 Uhr

**Kaffee-Empfang
und Ausgabe der Tagungsunterlagen**

9:15 Uhr

Begrüßung

09:30 Uhr

Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung – Welche Rolle übernimmt das neue Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik im kommunalen Kontext?

Aufgaben der neuen Landesbehörde, wie kann das Landesamt die Kommunen künftig unterstützen? Bedrohungslagen und Empfehlungen.
*MR Daniel Kleffel, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
für das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Nürnberg*

BEST PRACTICE

10:00 Uhr Erfahrungsbericht aus der Praxis I

**Informationssicherheit nach dem Leitfaden der Innovationsstiftung –
Wie geht das? Ein Erfahrungsbericht und Tipps**

*Sascha Kuhrau, a.s.k. Datenschutz
Florian Beyer, Markt Postbauer-Heng*

10:45 Uhr

Pause

11:00 Uhr Erfahrungsbericht aus der Praxis 2

**Informationssicherheit mit ISIS 12 –
Umsetzung am Beispiel eines Landratsamtes**

*Bernhard Wiedemann,
Sachgebietsleiter Informations- und Kommunikationstechnik, Landratsamt Landshut*

11:45 Uhr

gemeinsamer Mittagsimbiss

12:45 Uhr Erfahrungsbericht aus der Praxis 3

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der IT-Sicherheit am Beispiel des Landkreises Cham

*Peter Semmelbauer,
IT-Sicherheitsbeauftragter Landratsamt Cham*

13:30 Uhr Erfahrungsbericht aus der Praxis 4

Informationssicherheitskonzept nach VDS 3473

*Rainer Zeiler, Große Kreisstadt Erding
Johannes Hupfaut, LivingData GmbH*

14:15 Uhr

Kaffeepause

14:35 Uhr Erfahrungsbericht aus der Praxis 5

**IT-Notfallkonzept –
Erfahrungen aus dem Rathausbrand in Straubing**

Albert Sturm, Stadt Straubing

15:15 Uhr

**Technologische Sicherheitslücken erkennen –
Prüfung von Sicherheitsmaßnahmen,
Tools, Methoden etc.**

*Prof. Rainer W. Gerling,
IT-Sicherheitsbeauftragter der Max-Planck-Gesellschaft und Prof. für IT-Sicherheit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München*

16:20 Uhr Abschlussimpuls

**Risikofaktor Mensch –
durch Sensibilisierung Bewusstsein schaffen**

Robert Reisinger, Stadt Ingolstadt

ca. 17:00 Uhr

Verabschiedung und Ende der Tagung

Zielgruppe

Amtsleiter/innen, Führungskräfte und IT-Verantwortliche aus der kommunalen und staatlichen Verwaltung sowie Informationssicherheitsbeauftragte und Mitglieder von Projektteams.